## Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

Band 5

EG

Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit

Sources for the History of Hospitals in Medieval and Early Modern Europe

> Herausgegeben von Martin Scheutz, Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl, Alfred Stefan Weiß

> > 2010

Böhlau Verlag Wien Oldenbourg Verlag München

#### Gedruckt mit Unterstützung durch:

#### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien

MA 7 - Kulturabteilung der Stadt Wien, Wissenschafts- und Forschungsförderung

Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung







Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

> ISBN: 978-3-205-78489-0 (Böhlau Verlag) ISBN: 978-3-486-59228-3 (Oldenbourg)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2010 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co. KG. Wien, Köln, Weimar http://www.boehlau.at http://www.boehlau.de

Umschlagabbildung: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv N, 1 (Pfrundbuch 1460–1566), pag. 252: Buchführung über Aufnahme und Tod im Spital, Jänner/Februar 1536 (vgl. Beitrag Krauer–Sonderegger Nr. 2)

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Satz: Josef Pauser, Wien Druck: General Druckerei, Szeged

### Inhalt

Siglenverzeichnis	7
Abkürzungen der Währungen und Maße	9
Abkutzungen der wantungen und Maise	
Einleitung/Introduction	11/29
Chronologisches Quellenverzeichnis	47
Sethina WATSON, The Sources for English Hospitals 1100 to 1400	65
Ian W. Archer, Sources for the Early Modern English Almshouse	105
Michel PAUIY, Hospitäler im Grenzraum zwischen Germania und Romania	133
Andrea SOMMERLECHNER, Quellen zu oberitalienischen Spitälern vom 11. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts	165
Francesco BIANCHI, Health and Welfare Institutions in Renaissance Italy: Selected Sources from the Veneto	209
Herwig WEIGL und Thomas JUST, Quellen zur mittelalterlichen Spitalgeschichte aus dem bayerisch-österreichischen Raum	243
Martin SCHEUTZ und Alfred Stefan WEISS, Die Spitalordnung für die österreichischen Hofspitäler im 16. Jahrhundert	299
Dorothee RIPPMANN und Katharina SIMON-MUSCHEID, Quellen aus dem Basler Heilig-Geist-Spital	351
Rezia Krauer und Stefan Sonderegger, Die Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen im Spätmittelalter	423
Ludwig Ohngemach, Die Reformprozesse in der Ehinger Spitallandschaft im 18. Jahrhundert	443
Heiko Droste und Irmtraut Sahmland, Die hessischen Hohen Hospitäler	467

mine herrn (die) dry: Das Ratsgremium der Dreier, Angehörige des engeren Führungskreises der Obrigkeit (Nr. 9c Z. 1f., 33, Nr. 9d Z. 1).

kalch: Kalk: entweder Kalksteine als Mauersteine oder Kalk/Brantkalk als Bestandteil der Mörtelmischung (Nr. 9d Z. 22).

stock: Opferstock in der Spitalkapelle (Nr. 9d Z. 7).

tilen: Dielen, Bretter (Nr. 9d Z. 17).

# Die Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen im Spätmittelalter Rezia Krauer und Stefan Sonderegger

#### Spitäler in der Schweiz

Die ersten Spitäler im Gebiet der heutigen Schweiz<sup>1</sup> entstanden vom 8. bis zum 10. Jahrhundert in den Klöstern St. Gallen und Saint-Maurice sowie in den Bischofsstädten Chur, Lausanne und Sitten. Die große Zahl der Spitalgründungen geschah in der Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert und war eng mit dem Aufblühen des Städtewesens verbunden. Aber auch in ländlichen Gebieten, insbesondere im Alpenraum, entstanden in jener Zeit zahlreiche Spitäler.

Während die frühen Spitalgründungen vorwiegend einer geistlichen Trägerschaft unterstanden, änderte sich dies mit dem päpstlichen Beschluss von 1324. Um zu verhindern, dass der Spitalbesitz zweckentfremdet verwendet wurde, beispielsweise zur Pfründendotierung hoher Geistlicher, verfügte Papst Clemens V., dass die Leitung der Spitaler kommunalen Behörden übertragen wurde. Die Kommunalisierung des Spitalwesens ließ sich allerdings vielerorts nicht uneingeschränkt verwirklichen, so dass sich insbesondere in Städten mit geistlichen Stadtherren oder bedeutenden Klöstern oder Stiften verschiedene Mischformen geistlich-kommunaler Spitalverwaltung bildeten: Während sich die städtische Obrigkeit um die Wirtschaftsführung und Güterverwaltung kümmerte, unterstand der Bereich der Pflege und Seelsorge der Spitalinsassen weiterhin der Kirche.

#### Das Heiliggeist-Spital St. Gallen

1228 legten der St. Galler Bürger Ulrich Blarer und der Truchsess Ulrich von Singenberg mit einer Schenkung den Grundstein für das städtische Spital, das so genannte Heiliggeist-Spital<sup>2</sup>. Zur anfänglichen Ausstattung gehörte ein Haus. Im Laufe der Jahrzehnte kamen durch Schenkungen, Käufe und Erbschaften weitere Güter hinzu.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien im Gebiet der Schweiz, in: Stadt- und Landmauern 3: Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 15/3, Zürich 1999) 117–124; Katharina SIMON-MUSCHEID, Spitäler in Oberdeutschland, Vorderösterreich und der Schweiz im Mittelalter, in: Europäisches Spitalwesen 231–253.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. allgemein Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, hg. von Ernst Ziegler (St. Gallen 1995); Stefan SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte 22, St. Gallen 1994); Marcel MAYER, Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St. Gallen 1750–1798 (St. Galler Kultur und Geschichte 17, St. Gallen 1987); Pascale SUTTER, Arme Siechen. Das St. Galler

Spitäler von damals sind nicht vergleichbar mit denjenigen von heute. Die meisten Spitäler unserer Zeit sind staatliche Institutionen und werden entsprechend finanziell getragen. Das war früher nicht so; das Heiliggeist-Spital St. Gallen besaß landwirtschaftliche Güter im städtischen Umland – im St. Galler Fürstenland, Appenzellerland, St. Galler Rheintal und Thurgau. Darüber hinaus war es im Geldverleih und im Handel mit Getreide, Wein und tierischen Produkten tätig. Die Oberaufsicht über das Spital lag beim städtischen Rat; dieser erließ Statuten und Ordnungen und bestellte drei so genannte Außermeister. Das Gremium der Außermeister setzte sich zusammen aus drei Ratsmitgliedern, wobei in der Regel der Altbürgermeister und der Reichsvogt darin vertreten waren, und amtete als Aufsichts- und Rechnungsprüfungskommission. Solche im Mittelalter entstandenen bürgerlichen Spitäler waren Institutionen der geschlossenen städtischen Fürsorge, die gleichsam nach unternehmerischen Grundsätzen geführt wurden.

Mitte des 15. Jahrhunderts dürften zwischen 100 und 200 Menschen, vorwiegend so genannte Pfründner, im Spital St. Gallen Aufnahme gefunden haben. Es gab drei unterschiedliche Pfrundkategorien: 1) Mittellose erhielten eine so genannte Siechen- oder Muespfrund umb gotzwillen, also unentgeltlich. Wie der Name sagt, war ihre Verpflegung auch dementsprechend; sie bestand zur Hauptsache aus Getreide- oder Erbsenbrei, war vitaminarm und führte noch im 18. Jahrhundert zu mangelbedingten Krankheiten. 2) In der so genannten Mittelpfrund war die Verpflegung bereits etwas besser, dafür musste jedoch eine Abgabe entrichtet werden. 3) Die Herrenpfrund schließlich übertraf die beiden anderen in jeder Hinsicht. Das Essen war vielfältiger und vor allem angereichert mit Fleisch und Fisch, inbegriffen war täglich ein gewisses Quantum Wein. Hinzu kam der höhere Komfort. Die Siechen- und die Mittelpfründner schließen in Sälen oder Zimmern mit mehreren Personen, Herrenpfründner konnten sich hingegen je nach Investition den Luxus der Privatsphäre mit eigenen Gemächern erlauben. Nebst diesen Pfründnern wurden Wöchnerinnen und Waisenkinder ins Spital aufgenommen.

Das Heiliggeist-Spital befand sich bis zur Aufhebung Mitte des 19. Jahrhunderts im Stadtzentrum. Um 1830 genügten die vorhandenen Räumlichkeiten den gestiegenen Anforderungen nicht mehr. Zudem waren Teile des Spitals baufällig geworden, weshalb sich der damalige Bürgerrat für einen Neubau entschied.

#### Die Auswahl der Quellen

Kommunale mittelalterliche Spitäler wie das Heiliggeist-Spital St. Gallen konnten ihren sozialen Auftrag nur erfüllen, wenn ihre Wirtschaftsführung gewinnbringend war. Im Gegensatz zu heutigen Spitälern, die von der öffentlichen Hand unterstützt werden, waren Spitäler im Mittelalter auf die Erträge der spitaleigenen Güter und auf die Einnahmen aus dem regionalen Handel angewiesen<sup>3</sup>. Die ausgewählten Quellen zum Heiliggeist-Spital St. Gallen

sollen die Wirtschaftsführung der sozialen Fürsorgeinstitution ins Zentrum rücken: Welche wirtschaftlichen Maßnahmen traf das Heiliggeist-Spital St. Gallen, um seinen sozialen Auftrag zu erfüllen?

Die Ordnung des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (Nr. 1) schrieb vor, dass Alte, Kranke und Waisen ins Spital aufgenommen werden sollten, aber niemand, der selber betteln gehen konnte oder noch eigenes Gut besaß. Bis zum 15. Jahrhundert entwickelte sich das Spital jedoch zu einem so genannten Pfrundhaus, in dem überwiegend hilfsbedürftige, das heißt betagte, altersschwache Menschen unentgeltlich Aufnahme fanden oder Leute gegen einen bestimmten Betrag eine Pfründe erhielten. Der Preis einer Pfründe schwankte je nach Alter, finanziellen Möglichkeiten oder Ansprüchen des Käufers. Wie die Einträge im Pfrundbuch belegen, erhielten Mittellose die Siechenpfrund meist umb gotzwillen, also unentgeltlich, und sie verpflichteten sich, Arbeiten im Haus oder auf den spitaleigenen Höfen zu übernehmen (Nr. 2). Der im Pfrundbuch festgehaltene Menüplan eines Siechenpfründners gibt einen Einblick in die Verpflegung, die einem Siechenpfründner zukam (Nr. 3). Für eine Mittelpfrund musste der Pfründner einen einmaligen Betrag von - je nach vorhandenen Mitteln - 50 bis 200 Gulden bezahlen. Wie der Eintrag zu Hans Baumann im Pfrundbuch belegt, konnte der geforderte Betrag nicht nur bar, sondern auch mit Hausrat, Häusern, Gütern, Naturalien und Renten bezahlt werden (Nr. 4). Die Herrenpfrund schließlich war nur den Wohlhabenden vorbehalten, wie das Beispiel des Ehepaars Schenk von Wil zeigt (Nr. 5).

Die Verpflegung und Unterbringung der Spitalinsassen verursachte erhebliche Kosten, zu deren Deckung die bezahlten Pfrundsummen bei Weitem nicht ausreichten. Hinzu kamen andere Aufwendungen für den Betrieb wie Lohnzahlungen für externe Arbeitskräfte, Bauausgaben im Spital selber und auf Gütern im Umland sowie Aufwendungen für die Landwirtschaft und vieles mehr. Um seinen sozialen Auftrag zu erfüllen, war das Heiliggeist-Spital als weltliche Grundherrschaft auf eine genügend große Rendite aus den landwirtschaftlichen Besitzungen und dem Handel angewiesen. Die der Oberaufsicht des städtischen Rats unterstellte Spitalleitung war deshalb gezwungen, die Ausgaben zu kontrollieren und wenn möglich zu reduzieren sowie weitere Einnahmen zu erwirtschaften.

Eine Maßnahme, die Ausgaben des Spitals zu verringern, bestand in der strengeren Auswahl der Spitalinsassen: Gemäß einem Eintrag im Stadtsatzungbuch aus dem 15. Jahrhundert sollten ausschließlich solche aufgenommen werden, die dem Spital keine finanziellen Verluste bescherten (Nr. 6). Um die Erträge der spitaleigenen Höfe und die Gewinne aus dem Handel mit dem Umland zu steigern, war eine genaue Buchführung unabdingbar. Die Urbarien, die ausschließlich die Abgabenforderungen verzeichneten, waren für die Planung und fortlaufende Kontrolle der Wirtschaftsführung ungenügend. Deshalb trug man in Pfennigzins-

Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (St. Galler Kultur und Geschichte 26, St. Gallen 1996) 5-267.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Von den neueren Arbeiten, die wirtschaftliche Aspekte der Spitäler betonen, sind zu nennen: Brigitte POHI-RESI., Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (MIÖG Ergbd. 33, Wien-München 1996), sowie Frank HATJE, "Gott zu Ehren, der Armut zum Besten". Hospital zum Heiligen Geist und Marien-Magdalenen-Kloster in der Geschichte Hamburgs vom Mittelalter bis in die Gegenwart (Hamburg 2002); Oliver LANDOLT, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (VuF Sonderbd. 48, Ostfildern 2004) 491–521; Jens ASPELMAIER, "Das beim haus nutz und kein unnutz geschehe" – Norm und Praxis der Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern am Beispiel von Siegen und Meersburg, in: Norm und Praxis der Armenfürsorge in

Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von DEMS.-Sebastian SCHMIDT (VSWG Beih. 189, Stuttgart 2006) 169-190; Stefan SONDEREGGER, Wirtschaft mit sozialem Auftrag. Zur Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen im 15. Jahrhundert, in: Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter, hg. von Gerhard Ammerer-Arthur Brunhart-Martin Scheutz-Alfred Stefan Weiss (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung I, Leipzig 2010) 191-215. Vgl. zudem die Überblicke der folgenden drei Autoren: Holger R. Stunz, Hospitäler im deutschsprachigen Raum im Spätmittelalter als Unternehmen für die caritas – Typen und Phasen der Finanzierung, in: Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, hg. von Michael Matheus (Geschichtliche Landeskunde 56, Stuttgart 2005) 129-159; vgl. weiter Michel Pauly, Von der Fremdenherberge zum Seniorenheim: Funktionswandel in mittelalterlichen Hospitälern an ausgewählten Beispielen aus dem Maas-Mosel-Rhein-Raum, in: ebd. 101-116. Vgl. Oliver Landolt, Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte der Sozialpolitik spätmittelalterlicher Spitäler, in: Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, hg. von Neithard Bulst-Karl-Heinz Spiess (VuF 65, Ostfildern 2007) 273-299.

Die Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen im Spätmittelalter

büchern die effektiv geleisteten Abgaben der Leihenehmer ein, denn diese konnten sowohl in der Art und in der Höhe von den Forderungen abweichen, wie die Einträge für den Hof Schoretshueb belegen (Nr. 7). Höfe, die auf eine bestimmte landwirtschaftliche Kulturform – beispielsweise Weinbau – spezialisiert waren, versorgte das Spital mit Naturalien, Geldzahlungen und Sachgütern. Auf diese Weise funktionierte das Heiliggeist-Spital als Drehscheibe im Gütertausch. Ein Eintrag im Rheintaler Schuldbuch informiert über die aus dem Handel mit dem Weinbauern Hans Nesler erwirtschafteten Einnahmen des Heiliggeist-Spitals (Nr. 8). Die Jahrrechnung des Heiliggeist-Spitals belegt, wie viel Gewicht auf eine gewissenhafte Kassaführung des Heiliggeist-Spitals gelegt wurde: Der Spitalmeister musste einer vom städtischen Rat bestellten Oberbehörde des Spitals über die Finanzen des Heiliggeist-Spitals Rechenschaft ablegen (Nr. 9).

#### Nr. 1

Truchsess Ulrich von Singenberg und Ulrich Blarer erlassen für das von ihnen gestiftete Heiliggeist-Spital in St. Gallen eine Ordnung.

(St. Gallen,) 1228.

Original: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, B.1.2 (Angebliches 1. Drittel des 14. Jahrhunderts).

Druck: Chartularium Sangallense III, ed. Otto P. CLAVADETSCHER (St. Gallen 1983) 170f. Nr. 1162; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen IV, ed. Hermann WARIMANN (St. Gallen 1882) 967, Anhang 31.

Regest: Thurgauisches Urkundenbuch IV, ed. Friedrich SCHALTEGGER-Ernst LEISI (Frauenfeld 1931) 789, Nachtrag 6.

Allen den, die disen brief ansehent lesent oder hörrent lesen, kunden wir herr Ülrich von Singenberg ritter und druhsaze des gotzhuses ze sant Gallen und Ülrich der Blarrer stifterre und anvaherre des nidern spitals ze sant Gallen, das wir mit ainwilligen mut und mit wiser lûten rât den vorgenemten spitâl in das reht und in die gewonhait setzen und gesetzet 5 haben und och iemer, die wil er stàt, wellint, das er in der gewonhait belibe, das alle ùnser nahkomen, die ober maister und phlegerre ald die under maister des spitals haissent und sind, dehain menschen man noh vrowen enphahen sont bi gesundem libe durch bette noch umb dehain gut, won der dem spital und den siechen mit dienste nuzze und gut gesin mug. Und sond och nut gebunden sin ze enphahen durch dehain bette, du an su getriben werde, dehain 10 siechen, der das almusen mit gandem libe an aim stabe ald uf krukken gevorderen ald erbitten mag und der dehain aigen gut hab an ligendem ald an varndem gut, das er geniessen muge. Wir setzen och in dem vorgeschriben reht, das der spital gebunden sol sin ze enphahen alle ellende siechen, die für sich selben von siechtagen und von alter nüt me mugent, und sunderbar des gotzhuses lûte, und sol och gebunden sin ze enphahenne kindbetterrinen, und sol 15 man der phlegen in dem spital drie wochen und nit me. Und kind, dù nieman hant, sol man zùhen àne alle gevarde, unz das sù nah dem almusen gegan mugent. Wir die vor genemten stifterre hain och irbetten unser genädigen herren und die gedigen ze sant Gallen, das su den phlegern des spitals helfen durch got die vorgenemten ordenung behåben. Und ze ainer ståter sicherhait aller der dinge und ordenung, so hie vor geschriben stand, dar umb henken wir die 20 vorgenemten herr Ülrich von Singenberg und Ülrich der Blarrer unseru insigel an disen brief. Dirre brief ward geben des jares, do man zalt zwelf hundert und zwainzig jar, dar nah in dem ahteden jar von der gebürte unsers herren Iesu Cristi.

Diese Pergamenturkunde wurde dem Inhalt zufolge im Jahr 1228 vom St. Galler Bürger Ulrich Blarer und vom Truchsess Ulrich von Singenberg ausgestellt. Besiegelt wurde diese Urkunde allerdings nicht von den angekündigten Sieglern, sondern von Albrecht V. von Hohenberg und Konrad Blarer. Die aus anderen Quellen bekannten Lebensdaten dieser beiden siegelnden Personen legen den Schluss nahe, dass es sich um eine auf 1228 datierte, aber erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschriebene und besiegelte Urkunde handelt, was auch der paläographische Befund bestätigt. Möglicherweise stellt diese Urkunde eine Übersetzung der nicht überlieferten Spitalordnung aus der Gründungszeit 1228 dar.

In der Spitalordnung ist der karitative Gedanke der Institution umschrieben: Nur Alte, Kranke und Waisen sollten ins Heiliggeist-Spital aufgenommen werden, aber niemand, der selber betteln gehen konnte oder eigenes Gut besaß. Durch diese beiden Klauseln sollte ausgeschlossen werden, dass Personen Aufnahme fanden, die durch Bettel noch selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen oder durch Verkauf ihres Grundbesitzes zu Geld kommen konnten. Ebenso wurde den Kindbetterinnen ein Aufenthalt im Spital von bis zu drei Wochen gewährt.

Was bedeutete das Wort siech, das wir heute in der Schweiz nur noch als Schimpfwort kennen? "Siech" meint vereinzelt bis ins 16. Jahrhundert "krank schlechthin", wurde aber im Spätmittelalter gewöhnlich in der Bedeutung von "der Gesundheit anhaltend ermangelnd, immerwährend kränklich, ohne eine bestimmte namhafte Krankheit zu haben" verwendet<sup>4</sup>. Dieser Zustand trifft für viele ältere Menschen zu. Die Worterklärung von kränklich und schwach im Sinne von altersschwach liegt auf der Hand, was auch in der Spitalordnung zum Ausdruck kommt. Dort steht ausdrücklich, das Spital sei verpflichtet, alle ellende siechen, die für sich selben von siechtagen vnd von alter nùt me mugent, aufzunehmen; Altersschwache wurden demnach ausdrücklich mit siech bezeichnet.

#### Nr. 2

Vier namentlich genannte Personen erhalten eine Siechenpfrund im Heiliggeist-Spital St. Gallen. (St. Gallen,) 1535.

Eintragung: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, N, 1 (Pfrundbuch 1460-1566), pag. 252. - Abb. 1.

Item uff 13 october [15]35 jar hand min hern b(urgermaister) und ratt Elsi Schmaissinen umb gotzwillen in die siechen pfrund nach der stifft empfangen mit irm plunder. Obiit im [15]36.

Item uff 3 november [15]35 jar hand min herrn b(urgermaister) und ratt Bastin Bernadi- 5 nes Moser, g(e)n(an)t Kromen Nüny, und sin frowen umb gotzwillen inn spittal empfangen mit ir hußhab. Und sol er werchen und bützen und neyen, die wyl [er] mag. Sin wib ist tod im november [15]39 jar. Und<sup>a</sup> er im 1546<sup>a</sup>.

<sup>2 \*\*\*</sup> Von anderer Hand nachgetragen.

<sup>4</sup> Vgl. GRIMM 16 838.

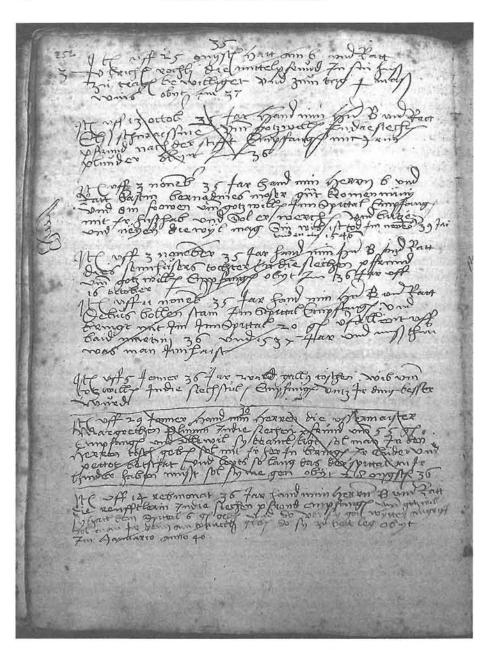


Abb. 1: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, N, 1, pag 252 (Nr. 2)

Item uff 3 november [15]35 jar hand min hern b(urgermaister) und ratt Dies Sennhusers tochter in die siechen pfrund umb gotzwillen empfangen. Obiit<sup>b</sup> im [15]36 jar uff 16 10 october<sup>b</sup>.

Item uff 11 november [15]35 jar hand min hern b(urgermaister) und ratt Debùs Bollenstain im spittal empfangen und bringt mit im inn spital 20 gl., verfallent uff baid Martini [15]36 und 1537 jar. Und muß thun, was man inn haist.

Die Einträge im ersten Pfrundbuch des Heiliggeist-Spitals, das die Jahre 1460 bis 1566 umfasst, vermitteln einen Eindruck von den Abmachungen zwischen den neu eintretenden Pfründnern und dem Spital. Jeder Zuteilung einer Pfründe ging ein individuell angepasster Vertragsabschluss voraus, der im Pfrundbuch vermerkt wurde. Die Eintragungen wurden üblicherweise nach dem Tod der Pfründner ausgestrichen (Abb. 1).

Die meisten Siechenpfründner wurden unentgeltlich, das heisst *umb gotzwillen*, ins Spital aufgenommen. Mehrheitlich handelt es sich dabei um alte, altersschwache, kränkliche Menschen, die nicht mehr für sich selber sorgen konnten und sonst nirgends Aufnahme fanden. Verfügte ein Siechenpfründner noch über finanzielles Vermögen oder über eigenes Hab und Gut, wurde dies als Anzahlung verwendet. *Debùs Bollenstain* konnte für seine Siechenpfrund immerhin 20 Gulden aufbringen. Für eine Mittelpfrund hätte er zwischen 50 und 200 Gulden zahlen müssen. Eine andere Siechenpfründnerin, *Elsi*, brachte ihren Hausrat, *plunder*, mit.

Wie im Pfrundbuch vermerkt, bezahlten die Siechenpfründner ihren Aufenthalt im Spital teilweise auch mit Arbeitsleistungen. Auf diese Weise konnte das Spital den fehlenden, für eine Pfründe nicht erbrachten Betrag bei den Pfründnern einfordern und zudem die Kosten für externe Angestellte gering halten. So verpflichtete sich auch Bastin Bernadines Moser, zu bützen und neyen (nähen). Offenbar hatte er früher das Schneiderhandwerk ausgeübt und konnte jetzt vom Spital für Schneiderarbeiten eingesetzt werden.

Andere Insassen arbeiteten im spitaleigenen Landwirtschaftsbetrieb. Dort könnte auch Debùs Bollenstain eingesetzt worden sein, der sich verpflichtete, jene Arbeiten zu verrichten, die ihm befohlen wurden (Und muß thůn, was man inn haist).

#### Nr. 3

Menüplan von Siechenpfründnern im Heiliggeist-Spital St. Gallen.

(St. Gallen, ohne Datum).

Eintragung: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, N, 1 (Pfrundbuch 1460-1566), pag. 244.

Item wer die siechenpfrund hatt, dem gitt man zu essen am sontag suppen und flaisch, und ist es die suppen an morgen, so gitt man im das flaisch und an voressen zum ymis, zu nacht 1 muß; an mentag gersten und flaisch, wurscht und schubling, zu nacht 1 muß; am zinstag morgen 1 muß, zu ymis suppen und flaisch, aber ain voressen für die suppen, zu nacht 1 muß; an der mittwüchen morgen 1 muß, zum ymiß gersten und erbs, zu nacht 5 1 muß; am donstag wie am zinstag, an frittag morgen 1 muß, zum ymiß erbs und zu zitten visch, zu nacht 1 muß; am samstag wie am frittag, und hett ains alltag ½ maß win und 1 haller wert milch.

b-b Von anderer Hand nachgetragen.

Der Vergleich einer Pfrundkategorie mit einer anderen misst sich weitgehend an der Verpflegung. Es ist ein Glücksfall, dass im Pfrundbuch ein Menüplan für Siechenpfründner aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert ist, der sich wie folgt zusammensetzte:

	Morgen	Mittag	Abend
So	suppen	flaisch und voressen	můß
Mo		gersten und flaisch, wurscht und schubling	můß
Di	můß	suppen und flaisch (anstatt suppen voressen)	můß
Mi	můß	gersten und erbs	můß
Do	můß	suppen und flaisch (anstatt suppen voressen)	můß
Fr	můß	erbs und zů zitten visch	můß
Sa	můß	erbs und zů zitten visch	můß

Nach dieser Beschreibung umfasste eine Siechenpfrund zwölfmal mus, und zwar jeden Abend und fünfmal am Morgen. Unter mus muss man sich einen Brei vorstellen, welcher ganz verschieden zusammengesetzt sein konnte. Mus ohne nähere Bestimmung dürfte der im Mittelalter weit verbreitete Getreidebrei gewesen sein, der aus zerriebenen Getreidekörnern, mit Wasser oder Milch unter Beigabe von Salz oder anderen Zutaten zubereitet und in einem Topf gekocht wurde.

Einmal, am Mittwochmittag, gab es gersten und erbs. Darunter muss man sich wohl eine Art Brei oder eine etwas verdickte Suppe mit Gerste und Erbsengemüse oder Bohnen vorstellen. Unklar ist, wie erbs am Freitag und Samstag zubereitet wurde.

An drei Mittagessen (ymis, ymis), am Sonntag, Dienstag und Donnerstag, wurde voressen aufgetischt, und zwar zusätzlich zu flaisch; am Dienstag und Donnerstag konnte das voressen die Suppe ersetzen. Unter diesem voressen ist wohl am ehesten ein Gericht aus zerschnittenen Eingeweiden (insbesondere Leber, Lunge und Kutteln) zu verstehen. Viermal wird flaisch erwähnt, am Dienstag und Donnerstag zusammen mit Suppe bzw. voressen, am Montag mit gersten und am Sonntag mit voressen. Dem Herrenpfrundvertrag des Ehepaars Schenk (vgl. Nr. 5) ist zu entnehmen, dass gebratenes Fleisch zur Herrenpfrund gehörte, bei der Siechenpfrund war das wohl kaum so. Wahrscheinlich ist in den meisten Fällen in Brühen oder Suppen gesottenes Fleisch gemeint. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass es ab und zu auch eigentliche Fleischgerichte gab. Unklar ist, ob mit wurscht und schubling (Wurst, meist aus Rind- und Schweinefleisch sowie geräuchert) am Montag das erwähnte flaisch gemeint ist oder ob wurscht und schubling das Mittagessen darstellten und gersten und flaisch das Morgenessen. Mit dem in der Suppe gekochten Fleisch hängt natürlich die Verabreichung der Suppe selber zusammen. Am Sonntagmorgen, am Dienstag- und Donnerstagmittag ist von Suppe die Rede. Darunter kann man sich eine einfache, wenig nahrhafte Fleischbrühe vorstellen oder eine verdickte mit Gersten, Erbsen oder Bohnen oder anderem Gemüse. Am Freitagund Samstagmittag sah der Speiseplan zu zitten - also dann und wann - Fisch vor.

Gemäß Speiseplan erhielten die Pfründner noch Milch im Wert von einem Haller und ein halbes Maß (= 6,5 dl) Wein. Milch wurde dadurch wohl zur regelmäßgen Lieferantin von hochwertigem Protein.

Insgesamt war die Ernährung der Siechen- oder Muespfründner, wie sie später genannt wurden, sehr einseitig. Für das 18. Jahrhundert ist nachgewiesen, dass die Ernährung der Muespfründner zu einer Unterversorgung an Proteinen, Vitaminen, Mineralstoffen und Fetten bzw. Mangelkrankheiten und zu größerer Anfälligkeit gegenüber Seuchen führen konnte.

#### Nr. 4

Hans Baumann kauft für sich eine Mittelpfrund im Heiliggeist-Spital St. Gallen.

(St. Gallen,) 1483.

Eintragung: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, N, 1 (Pfrundbuch 1460-1566), pag. 58. - Abb. 2.

Jesus Christus +

Item<sup>a</sup> der altburgermaister Ludwig Vogelwaider und ich Ülrich Sailer, spitalmaister, habintt Hansen Buwmann von Lörn zu kouffendtt geben die mittlen pfrund uff 21 tag mertzen im [14]83 jar umb LXXVI lb. dn.

Item des ersten hett er gen VI rinder für XXXVI lb. XV ß. dn.

Item des andernn hett er gen III ku fur VII lb. XVII ß. VI dn.

Me I malter vesan für XIII lb. dn. geltz.

Me gitt er VI lb. dn. barßgeltz daruff.

Me gen ain ainer schuld VIIII lb. X ß. d. ain Hansen Jung gen(an)t Elssesser der Mùllibach.

Item und sol sy laussen bruchen, wo zů er gůtt ist, ußgelassen schitten und im hoff wercken.

Und sol in halten als an andernn in der selbigen pfrund mitt essen und trinckenna.

Diese Abschrift eines Pfrundvertrages zeigt, dass das Heiliggeist-Spital nicht nur Bargeld als Pfrundzahlung akzeptierte. Hans Baumann kaufte sich eine Mittelpfrund für 76 Pfund Denare. Davon bezahlte er den größten Teil mit Rindern und Kühen, einen weiteren Teil mit Getreide, einen kleineren Teil mit Bargeld. Den verbleibenden Rest bezahlte er in Form von Arbeitsleistungen. Es heißt, das Spital solle ihn überall dort einsetzen, wo er gebraucht werde, außer beim Holzhacken und der Arbeit im Hof. Die gesamte Eintragung wurde nach dem Tod des Pfründners ausgestrichen.

#### Nr. 5

Das Ehepaar Heinrich Schenk und Sophia Muntprat von Wil kauft für sich eine Herrenpfrund und für ihre Magd eine Mittelpfrund im Heiliggeist-Spital St. Gallen.

(St. Gallen,) 1559 Dezember 15.

Eintragung: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, N, 1 (Pfrundbuch 1460-1566), pag. 129.

Hainrich Schenck von Wil und Sophia Mundprattin sin eelich husfrow hand von den ussermaistern spittals und Hansen Hoptli, der zit inner spittailmaister, die herren pfrund um 11 C fl. sant Galler werung erkoufft uff den 15 december im 1559 in wys und mas wie volgt. Erstlich git inen der spittail ain aigen gemach mitt der stuben, darinnen Basti möntzmaister gesin, git spitail inen holtz inn ofen und ann herd, und sy über die spyß, so man inen zu imis 5 und nachtmal in ir gemach gibtt, andere spyß haben, die in irem kosten haben unnd kochen mögen. Item der spittail git ietwederm 1½ maß win und der magt ½ maß und nemlich iren 2 maß alten win und die überigen 1½ mas win, wie man allen pfründeren git, darvon sy der

<sup>4 2-2</sup> Durchgestrichen.

Die mitten pferme copy of the comb livery the servery the servery be servery to servery the servery to servery servery to servery to

Abb. 2: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, N, 1, pag. 58 (Nr. 4)

magt ½ mas win gend. Item spittal git inen alle jar um sant Michels tag 6 lb. liechter und allen dryen schu nach notturft, die nach irem absterben dem spittail belibend. Desglichen git man 10 disen eeluthen das gut jar wie anderen herren pfrunderen.

Mit den Höchstpreisen für eine Herrenpfrund waren selbstverständlich auch die höchsten Gegenleistungen des Spitals verbunden. Der hier wiedergegebene Pfrundvertrag von Heinrich Schenck von Wil und Sophia Muntprat, datiert auf den 15. Dezember 1559, vermittelt den Eindruck des komfortablen Aufenthalts im Spital, den die Herrenpfründner genossen. Die beiden Eheleute waren zusammen mit ihrer Magd ins Spital eingetreten, wobei sie dieser zusätzlich zu ihrer eigenen Herrenpfrund eine Mittelpfrund kauften. Der Preis, den sie insgesamt zu entrichten hatten, betrug 1.100 Gulden, was dem zweithöchsten für eine Pfründe bezahlten Bargeldbetrag aus dem Pfrundbuch von 1460 bis 1566 entspricht. Rechnet man diesen Betrag um auf heutige Verhältnisse – beispielsweise mit Preisangaben für Kühe – so kommt man auf die enorm hohe Summe von über einer halben Million Schweizer Franken.

Das Heiliggeist-Spital stellte dem Ehepaar Schenk dafür ein eigenes Gemach mit Stube und Ofen- bzw. Herdholz zur Verfügung, um Speisen, die sie ohne Unterstützung des Spitals kauften, zubereiten zu können. Weiters hatten beide Anspruch auf je 1½ und ihre Magd auf ½ Maß Wein, wovon 2 Maß vom besseren, alten Wein sein sollten und die übrigen 1½ Maß von dem Wein, den man allen Spitalinsassen gab: Von Letzterem sollten sie ihrer Magd ½ Maß geben. Ein St. Galler Maß entsprach etwa 1,3 Liter; das Ehepaar hatte also Anspruch auf je 2 Liter Wein täglich. Zudem hatte das Ehepaar Schenk Anrecht auf Fett für die Beleuchtung und auf Schuhe für alle drei nach Bedarf (nach notturft).

Herrenpfründner genossen im Vergleich zu Siechenpfründnern und Mittelpfründnern einen hohen Komfort im Spital. Das Ehepaar Schenk war in der Lage, sich eine Alterswohnung im Spital zu leisten. Dort konnten sie einen eigenen Haushalt führen. Für einen kleinen Kreis finanziell sehr gut gestellter Personen bestand demnach die Möglichkeit, sich im Spital von anderen Insassen abzusetzen. Solche Wohnungen waren jedoch nur beschränkt verfügbar, denn der Großteil auch der Herrenpfründner war auf die Kollektivräume – die Herrenstube – angewiesen und verfügte allenfalls über eine eigene Schlafkammer.

Wohl außerordentlich ist die Tatsache, dass einige Bewohner sogar ihre eigenen Bediensteten mitbrachten und für diese auch selber aufkamen.

#### Nr. 6

Der Kleine und der Große Rat der Stadt St. Gallen legen die Bedingungen für die Aufnahme von Pfründnern im Heiliggeist-Spital St. Gallen fest.

(St. Gallen, ohne Datum).

Eintragung: Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 540 (Stadtsatzungsbuch 1426ff.), fol. 85°. - Abb. 3.

Von des spittals nutz und fromen wegen haben sich groß und klain rète underredt und ain ordnung darinn angesehen und gesetzt, die hinfür, als hernach geschriben stät, gehalten und vollfürt werden sol. Des ersten, das man hinfür dehainem pfründner mer die pfründ ze koffende geben söll, es wèr dann, das ainer so alt und swach were und ouch sovil darumb gebe,

<sup>\*</sup> Folgt dem spittal irrtümlich wiederholt.

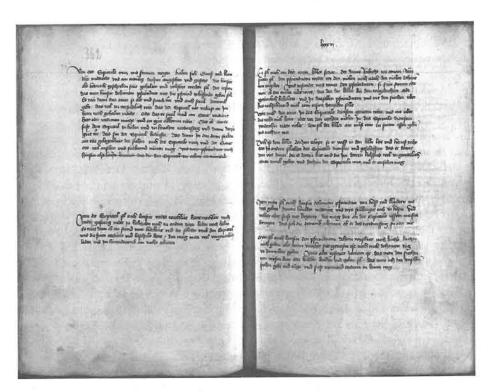


Abb. 3: Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 540, fol. 85° (Nr. 6)

5 das wol zu versichtlich wèr, das der spittal nit verlust an im hette noch gehaben mocht, oder das er sovil umb ain statt verdient hett oder verdienen mocht und an güt abkomen wère, oder ob ainer sust dem spittal zu haben und zu bruchen notdurfftig und danne darzü güt were, das sin der spittal bedörffte, das dann in den drin stuken ain rät gelegenhait der sachen ouch des spittals nutz und der statt ere wol ansehen und fürhannd nèmen mag. Unda was pfründner 10 ouch hinfür also hinin komend, das die den spittal zu erben an nèmenda.

Dass das Pfrundwesen für das Heiliggeist-Spital eine hohe finanzielle Belastung darstellte, kommt in dieser Bestimmung aus dem Stadtbuch zum Ausdruck. Es sollte nur noch solchen Personen eine Pfründe verkauft werden, die bereits so alt und schwach waren, dass sie in absehbarer Zeit sterben würden und nicht mehr allzulange vom Spital verköstigt und gepflegt werden mussten. Denn je länger jemand nach Eintritt in das Spital lebte, desto größer wurden die Auslagen des Spitals, und der Gewinn aus der beim Eintritt bezahlten Summe verringerte sich entsprechend. Das Spital war also bei der Aufnahme der Pfründner gezwungen, ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Das zweite in diesem Stadtbucheintrag festgehaltene Aufnahmekriterium ins Spital ist als Belohnung für besondere Verdienste zu verstehen. So konnte der Rat beispielsweise "Politikern" und anderen Mandatsträgern oder deren Ehefrauen eine Alterspfründe im Spital schenken. Das dritte Kriterium betont wiederum den Grundgedanken der Wirtschaftlichkeit: Es sollten auch Leute aufgenommen werden, die man bruchen konnte,

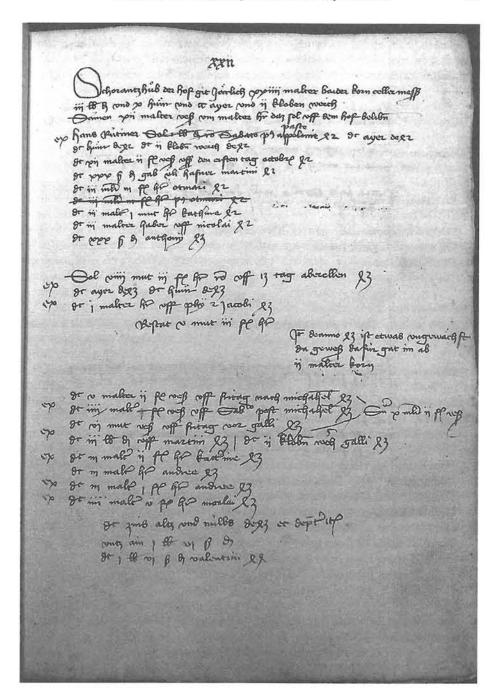


Abb. 4: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A, 3, fol. 22' (Nr. 7b)

<sup>6 2-2</sup> Durchgestrichen.

Die Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen im Spätmittelalter

437

das heißt solche, die man als Arbeitskraft einsetzen konnte. Dass die Eintretenden schließlich das Spital als Erben einzusetzen hatten, war dann offenbar doch zu viel. Mit dieser Bestimmung hätte sich die regierende Oberschicht wohl selber am meisten geschadet. Diese Bestimmung wird deshalb kaum eine Mehrheit im Rat gefunden haben; der Passus wurde wieder gestrichen.

#### Nr. 7a

Die Sollabgaben des spitaleigenen Hofes Schoretshueb an das Heiliggeist-Spital St. Gallen.
(St. Gallen,) 1438/1439.

Eintragung: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, G, 9 (Altes Urbar), unpaginiert.

Der hof ze Schorantzhůb gibt XXIIII malter korn, III lb. d., X hůnr, CC ayer und II kloben werch. Hand die Båchiner.

#### Nr. 7b

Die effektiv geleisteten Abgaben des spitaleigenen Hofes Schoretshueb an das Heiliggeist-Spital St. Gallen. (St. Gallen.) 1442/1443.

Eintragung: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A, 3 (Pfennigzinsbuch), fol. 22<sup>r</sup>. - Abb. 4.

Schorantzhůb der hof git jårlich XXIIII malter baider korn Celler mesß, III lb. d. und X hunr und CC ayer und II kloben werch.

Samen XII malter veßen, VIII malter haber daz sol uff dem hof beliben.

Hans Rùtiner sol I lb. d. ratione sabato post Pasce<sup>a</sup> [14]42 [7. April]. Dedit ayer de [14]42. 5

10

15

Dedit hunr de [14]42. Dedit II kloben werch de [14]42.

Dedit XII malter II fiertel veßen uff den ersten tag octobris [14]42.

Dedit XXX s. d., gab Üli Hafner Martini [14]42 [11. November].

Dedit III malter III fiertel haber Otmari [14]42 [16. November].

Deditb III malter III fiertel haber post Otmari [14]42b.

Dedit III malter I mut haber Katherine [14]42 [25. November].

Dedit III malter haber uff Nicolai [14]42 [6. Dezember].

Dedit XXX s. d. Anthonij [14]43 [17. Januar].

Sol VIIII mut III fiertel haber ratione uff 13 tag aberellen [14]43.

Dedit ayer de [14]43. Dedit hunr de [14]43.

Dedit I malter haber uff Philippij et Jacobi [14]43 [1. Mai].

Restat V mut III fiertel haber.

Item de anno [14]43 ist etwas ungewächst da geweßen, dafür gat im ab II malter korn.

Einer der größten Höfe des Heiliggeist-Spitals St. Gallen war die Schoretshueb, über dessen Konjunkturverlauf wir ab den 1440er-Jahren gut unterrichtet sind.

Der obenstehende Solleintrag des Hofes Schoretshueb stammt aus dem so genannten Alten Urbar. Urbarien sind primär Rechtsquellen, in denen die rechtlichen "Leitplanken" gelegt wurden; darin sind die Abgabenforderungen der Herrschaft aufgelistet, aber nicht die effektiv geleisteten Abgaben.

Auf dem Hof Schoretshueb lasteten im Jahr 1442 jährliche Natural- und Geldzinsen, vor allem Getreideabgaben. Die geforderten Abgaben beliefen sich auf 24 Malter beider Korn, das heißt Hafer und Dinkel. Im Mittelalter wurde Getreide in Hohlmaßen gemessen. Ein Malter der Region St. Gallen entsprach etwa 340 Litern. Der Hof Schoretshueb war demnach mit der hohen jährlichen Abgabe von etwas über 8.000 Litern Hafer und Dinkel belastet. Weiter lasteten auf dem Hof zwei Pfund Geld, zehn Hühner und 200 Eier. Hervorzuheben sind die zwei kloben werch. Damit ist Flachs gemeint. Die Abgabe von Werg beweist, dass zumindest ein Teil des Rohstoffs für die Leinenherstellung in der Umgebung der Textilstadt St. Gallen angebaut wurde.

Dass die geforderten Abgaben nicht unbedingt mit den tatsächlichen Abgaben übereinstimmten, zeigt der zweite Quellenauszug zum Hof Schoretshueb, der aus einem Pfennigzinsbuch stammt. Zinsbücher waren viel besser als Urbarien für die Planung und fortlaufende Kontrolle der Wirtschaftsführung geeignet.

Die beiden ersten Zeilen des Ausschnittes aus dem Pfennigzinsbuch sind als Grundeintrag zu bezeichnen. Wie im Urbar ist darin der Abgabenanspruch der Herrschaft gegenüber dem Leihenehmer festgehalten. Der Grundeintrag im Pfennigzinsbuch und der Eintrag im Urbar stimmen überein.

Interessant sind nun die Einträge darunter. Wir erfahren, dass im Jahr 1442 Hans Rütiner den Hof bewirtschaftete. Die mit *dedit* – von lateinisch "gab", im Sinne von: "der Bauer gab an das Spital ab" – eingeleiteten Zeilen sind ein genaues Abbild dessen, was damals angebaut wurde: Die Schoretshueb war eindeutig ein gemischt-wirtschaftlicher Hof mit Schwergewicht im Getreidebau. Er belieferte das Heiliggeist-Spital und den städtischen Markt mit Getreide. Solche Höfe im nahen Umland spielten eine zentrale Rolle bei der Versorgung der Stadt St. Gallen mit Landwirtschaftsprodukten.

In den letzten Zeilen des Zinsbuches wird auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam gemacht; es ist dort von *ungewächst* die Rede. Es muss sich um ein Fehljahr mit einer Missernte gehandelt haben. Der Grund dafür wird nicht erwähnt, hingegen das Entgegenkommen des städtischen Spitals, das angesichts dieser erschwerten Situation seinem Lehenbauern eine Zinsreduktion gewährte.

#### Nr. 8

Abrechnung für Nahrungsmittel-, Waren- und Geldbezüge des Weinbauern Hans Nesler von Berneck mit dem Heiliggeist-Spital in St. Gallen.

(St. Gallen,) 1444.

Eintragung: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, C, 2 (Rheintaler Schuldbuch 1444-1447), fol. 33'. - Abb. 5.

Hans Nesler sol XV lb. XVIII s. d. ratio uff Epiphanie domini [14]44 [6. Januar]. Sol III s. d. umb III lb. unslit post rationem Epiphanie [14]44. Sol XVI s. d. verlihens, nam der sun Anthonij [14]44 [17. Januar].

<sup>7</sup>b \* Über durchgestrichenem Appolonie. b-b Durchgestrichen.

```
Sol XVIII s. d. umb 1 mut kernen purificationis Marie [14]44 [2. Februar].

Sol II s. d. bar gelihen Agathe [14]44 [5. Februar].

Sol XVII ½ s. d. umb XVIIII lb. swinin flaisch uff Agathe [14]44.

Sol I lb. d. sins tails umb mist, nam Hans Klain Valentini [14]44 [14. Februar].

Sol VIII s. d. umb II fiertel mel Valentini [14]44.

Sol X s. d. verlihens, nam Kempf 14 tag mertzen [14]44.

Sol X s. d., nam sin sun uff Stillenfritag [14]44 [10. April].

Sol V s. d., nam sin sun uff Pasce [14]44 [12. April].

Sol IIII s. IIII d. umb I fiertel mel Philippij et Jacobi [14]44 [1. Mai].

Sol XXX s. d. verlihens uff 16 tag mayo [14]44.

Sol I lb. III ½ s. d. umb XXIII ½ lb. schwinin flaisch in der Crutzwùchen [14]44 [17.-20.

15 Mai].

Sol VIII s. VIII d. umb II fiertel mel vigilia Pentecoste [14]44 [30. Mai].

Sol VIII s. VIII d. umb II fiertel mel Johannis paptiste [14]44 [24. Juni].

Sol I lb d., nam der sun uff Ülrici [14]44 [4. Juli].
```

Sol X s. d., nam der sun post Pelagi [14]44 [nach 28. August].
Sol X s. d., nam der sun Mathei [14]44 [21. September].
Sol IIII s. d. umb 4 lb. schmer uff Mathei [14]44.
Sol XII s. d., nam er Galli [14]44 [16. Oktober].
Sol I lb. IIII s. d. umb II füder stikel von R[uedi] Ögster uff Galli 14[44].
Sol XII s. d. umb I fiedtel schmaltz von R[uedi] Ögster Galli [14]44.
Sol II lb. IIII s. d. umb I rindflaisch Simonis et Jude [14]44 [28. Oktober].
Sol XVI s. d., nam der sun uff donstag post Thome [14]44 [24. Dezember].
Sol I lb. d., nam der sun Silvestri [14]45 [31. Dezember 1444].
Sol VIII s. d. umb II fiertel mel uff Epiphanie [14]45 [6. Januar].
Sol im XV lb. XV s. d. umb X ½ som win in der wimmi [14]44.

Restat XXVI lb. II s. VIII d.

Da das Spital keine Eigenwirtschaft im Weinbau betrieb, sicherte es seinen Bedarf an Wein über die von ihm abhängigen Weinbauern. Die Weinproduktion bildete einen besonders geförderten Bereich der Spitalwirtschaft. Unter anderem wegen der steigenden städtischen Nachfrage nach Wein im 15. Jahrhundert kam es im Verlauf des Spätmittelalters im Umland der Stadt St. Gallen zu einer landwirtschaftlichen Spezialisierung. Dies führte zur Ausbildung von drei Zonen im Umland St. Gallens, die unterschiedlich ausgerichtet waren. Im flachen Gebiet westlich der Stadt herrschte Getreidebau vor, in den voralpinen und alpinen Gebieten nördlich der Stadt die Viehwirtschaft und im südostexponierten Rheintal im Osten der Stadt der Weinbau. Diese drei Zonen standen in einem wechselseitigen Tauschverhältnis zueinander; der folgende Auszug aus einem so genannten Rheintaler Schuldbuch, den Weinbauern Hans Nesler betreffend, zeigt dies.

Ein Teil des Getreides aus der Produktion der Bauern des Spitals wurde an Weinbauern im Rheintal verkauft. Das Spital versorgte diese Bauern das ganze Jahr hindurch direkt mit Gütern des täglichen Bedarfs, vor allem mit Getreide und Fleisch. Im Gegenzug belieferten die Weinbauern das Spital mit selbst produziertem Wein. Diese Leistungen und Gegenleistungen wurden in laufenden Rechnungen, den so genannten Rheintaler Schuldbüchern, Posten für Posten aufgeschrieben. Am Schluss des Jahres oder zu Beginn des neuen Jahres erfolgte dann die Abrechnung, wobei diese in der Regel zuungunsten der Bauern ausfiel. Die laufende Rechnung des Hans Nesler in Berneck verdeutlicht dies.

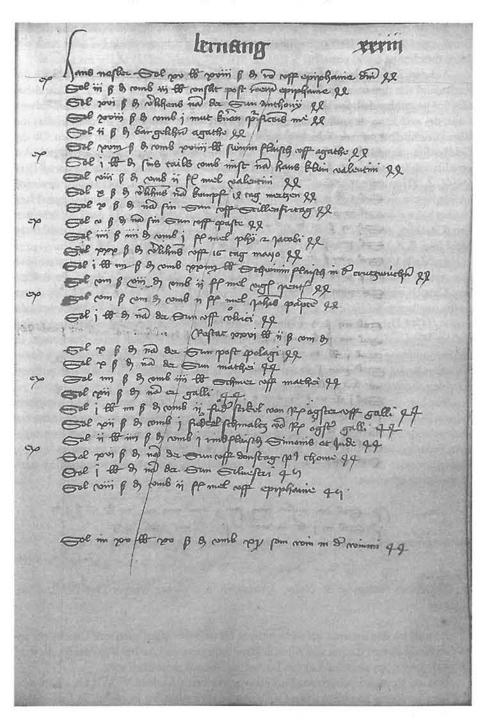


Abb. 5: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, C, 2, fol. 33' (Nr. 8)

15

Auf der ersten Zeile sind der Name des Schuldners, *Hans Nesler*, und dessen ausstehender Betrag gegenüber dem Heiliggeist-Spital genannt. Dieser Eintrag wurde bei oder nach der Jahresabrechnung (*ratio*) gemacht.

Auf den Zeilen 2 bis 17 folgen die dem Weinbauern Nesler belasteten Beträge für die fortlaufend von ihm beim Spital bezogenen Güter. Das sol am Anfang der Zeile drückt dabei sein Soll gegenüber dem Spital – den für die bezogene Ware dem Spital geschuldeten Geldwert – aus, das umb kann sinngemäß mit "für" übersetzt werden. Post rationem bedeutet, dass die Waren unmittelbar nach der vorangegangenen Zwischenabrechnung bezogen wurden. Ob die Geldkredite – ausgedrückt in verlihens (Z. 3, 9, 13) im Sinne von "es wurde geliehen" – zinslos gewährt wurden, kann nicht festgestellt werden. Das nam (z. B. Sol V s. d., nam sin sun uff Pasce [14]44, Z. 11) muss mit "nahm" übersetzt werden; es drückt den Umstand aus, dass eine andere Person als diejenige, mit welcher die laufende Rechnung geführt wurde – hier Hans Neslers Sohn – den effektiven Waren- oder Geldbezug vollzogen hatte. In der Liste scheinen Fett (Unschlitt, unslit, Z. 2, bzw. schmer, Z. 22), Schmalz (Z. 25), Schweine- und Rindfleisch, Mehl (mel, Z. 8, 12, 16, 17 und 29) und Rebstecken (Rebstickel, stikel, Z. 24) auf.

Auf Zeile 18 mit der Bemerkung restat (= es bleibt übrig an Schuld des Nesler gegenüber dem Spital) findet sich ein Zusammenzug der bisher angelaufenen Schulden – der Restanzen. Danach wird die laufende Rechnung weitergeführt, und die letzte Zeile (Z. 30) dieser Auflistung lautet: Sol im (ihm, d. h. dem Hans Nesler) XV lb. XV s. d. umb X½ som win in der wimmi [14]44. Dabei handelt es sich um den Hans Nesler vom Spital gutgeschriebenen Betrag für den Wein, welchen er dem Spital in der Weinlese (wimmi) verkauft hatte. Das kommt in der Formulierung sol im [soll ihm] zum Ausdruck: Das Spital soll Hans Nesler für X½ Saum Wein den Betrag von 15 Pfund geben. Dieser Betrag wurde sodann von seinen angelaufenen Schulden abgezogen.

Was hier als Tauschbeziehung im kooperativen Sinn erscheint, hatte aber auch negative Folgen. Durch die monokulturell anmutende Ausrichtung auf Weinbau wurden diese Bauern stark versorgungsabhängig mit Grundnahrungsmitteln. Dem Spital als Lieferant von täglichen Bedarfsgütern gelang es, die Bauern über die Verschuldung bei ihm an sich zu binden. Dadurch wurden die Weinbauern nicht nur lehensrechtlich, sondern auch wirtschaftlich stark an das Spital gebunden.

#### Nr. 9

Rechnungslegung des Spitalmeisters mit den Außermeistern des Heiliggeist-Spitals St. Gallen.
(St. Gallen,) 1446.

Eintragung: Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, B, 2 (Jahrrechnungen 1446-1447), Einleitung.

Item als ich den ussermaister widerrechnot uff ain mitwuchen nach sant Ülrichß tag anno [14]46 mit namen Cünrat von Ainwill, Hans Ramsperg und Andres Vogelwaider, do ward uff mich geschriben ain schuld in den bücher, als hernach geschriben stät:

Item im grosßen zinsbuch ward uff mich geschriben ain schuld V<sup>C</sup> XVII lib. III s. I d. Item im Rintal schuldbuch ward uff mich geschriben, es sig in Höhst, in Bernang, in Marpach, in Altstetten ain schuld VIII<sup>C</sup> XVI lib. XIII s. VII d.

Item im Almisdorff zinsbuch ward uff mich geschriben ain schuld XXV lib. XVIIII d. Item in Spaltistain ward uff mich geschriben ain schuld XII lib. XIIII s. X ½ d.

Item im vechbûch ward uff mich geschriben ain schuld XIIII<sup>C</sup> LXXXXVI lib. XVII s. X d. Item im schuldbûch ward uff geschriben an schuld V<sup>C</sup> XXXI lib. XVII s. III ½ d. Summa ain schuld in den bûcher III<sup>M</sup> IIII<sup>C</sup> lb. VIII s. III ½ d.

Item so vindet es sich, das ich me ingnomen denn ußgen ain barem gelt, als ich widerrechnot, tut CX lb. III ½ d.

uff ain mitwuchen nach Ülrici [14]46, bin ich och schuldig z $\mathring{u}$  dem vordrigen. Summa summarum III $^M$  V $^C$ X lib. VIII s. VII d.

Die Jahrrechnungen dokumentieren den Rechnungsabschluss des Spitalmeisters vor den so genannten Außermeistern, die hier in der Funktion als Rechnungsprüfer auftraten. Der Spitalmeister hatte für das zu Ende gegangene Jahr Rechnung abzulegen für Einnahmen und Ausgaben. Das Spital wurde durch die namentlich aufgeführten Außermeister Cunrat von Andwil, Hans Ramsberg und Andres Vogelweider vertreten. Die Rechnung wurde vom Spitalmeister den Außermeistern "erzählt". Vielleicht verwendete er dafür Notizen als Rechnungsgrundlage oder Gedächtnisstütze. Dieser Vorgang wurde widerrechnen genannt, und zwar deshalb, weil die beiden Parteien – auf der einen Seite der Geprüfte und auf der anderen die Prüfer – "gegeneinander" (wider) abrechneten. Das Widerrechnen kann man sich so vorstellen, dass alle um einen Rechentisch oder Ähnliches saßen und der Geprüfte der Kommission Posten für Posten vorrechnete. In den Jahrrechnungen sind die Ausgabenposten einzeln aufgeführt. Am Schluss wurde die Gesamtsumme errechnet.

Der Spitalmeister hatte für die Einnahmen und Ausgaben sowie die gewissenhafte Kassaführung einzustehen. Was hier als "Schulden" des Spitalmeisters ausgewiesen wurde, waren Einnahmen aus verschiedenen landwirtschaftlichen Bereichen wie dem Weinbau oder der Viehwirtschaft (Viehgemeinschaften). Die Formulierung ward uff mich geschriben ain schuld bringt die allgemeine Auffassung zum Ausdruck, dass Finanzverwalter der Stadt oder von städtischen Einrichtungen für die Einnahmen als Schuldner (und für die Ausgaben als Gläubiger) für ihnen anvertrautes Vermögen betrachtet wurden.